

Kinderrechte



Kinderrechtskonvention: 1989 trat die Kinderrechtskonvention in Kraft in der die Kinderrechte aufgeschrieben sind. Ab dem 5. April 1992 gelten diese Kinderrechte auch in Deutschland und die "National Coalition" achtete darauf, dass diese Rechte auch befolgt werden. Insgesamt gibt es 54 Artikel in der Kinderrechtskonvention. Einige Kinderrechte haben wir hier für dich aufgeschrieben.

Kinderrechte:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, Sprache, Religion oder weil es Mädchen oder Junge ist benachteiligt werden.

Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben.

Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist.

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich auszuruhen, ins Museum oder Kino zu gehen oder zum Beispiel selbst Theater zu spielen.

Kinder haben das Recht, sich zu informieren, zu sagen, was sie denken und gehört zu werden. Es gibt auch ein Briefgeheimnis für Kinder.

Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden.

Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder wenn sie auf der Flucht sind.

Kinder haben das Recht, vor schädlicher Arbeit, Ausbeutung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch geschützt zu werden.

Kinder haben das Recht, mit ihren Eltern zu leben oder sich regelmäßig mit Mutter oder Vater zu treffen, wenn diese nicht zusammen wohnen.

Wenn Kinder behindert sind, haben sie ein Recht auf Hilfe und darauf, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen.

Kinderrechte in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen

Am 25. Januar 2002 hat der Landtag NRW beschlossen Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen und hat den Artikel 6 neu geschrieben.

Artikel 6 (2): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch (§1631 (2)) beschreibt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere Maßnahmen sind unzulässig.

